Polnische Blätter

Zeitschrift für Politik, Kultur und soziales Leben

Erscheint am 1., 10. u. 20. jeden Monats.

Heft 74. IX. BAND 10. Oktober 1917

INHALT:

Einzelpreis: 40 Pf — Vierteljährlich M 3.50.

Verlag der „Polnischen Blätter"

Berlin Charlottenburg. Schillerstr. [illegible].

Die Polnischen Blätter

erscheinen am 1., 10. u. 20. jeden Monats

Bezugspreis (bei der Post und beim Verlag):

vierteljährlich: M. 3,50. — Einzelheft: 40 Pfennig.

Insertionspreis: 1/1 S. 50 M. 1/2 S. 25 M.

Alle **redaktionellen** Sendungen sind zu richten:

W. Feldman, Berlin-Charlottenburg, Schlüterstr. 28

Fernspr.: Steinplatz 9923.

Unverlangten Manuskripten ist Rückporto beizufügen.

Nr. 74. 10. Oktober 1917.

POLNISCHE BLÄTTER

Tadeusz Kościuszko.

Im Monat Oktober d. J. begeht ganz Polen eine allgemein-nationale, tief empfundene Feier: den hundertjährigen Todestag Tadeusz Kosciuszko's. (Geb. 1746 † 15. Oktober 1817.)

Gross war einst der Klang dieses ehrwürdigen Namens in der ganzen kultivierten Welt; für ganze Generationen am Ende des XVIII. und Anfang des XIX. Jahrhunderts war der Name Kościuszko ein Symbol des heldenhaften Patriotismus, des standhaften Kampfes gegen die Tyrannei, der Völkerbefreiung. In der ganzen Welt galt er neben Washington als Vorbild eines Freiheitskämpfers; diejenigen, gegen die er gekämpft hat, die Russen, hatten ihm durch den Mund zweier Zaren, Pauls I. und Alexanders I., ihre tiefe Ehrfurcht bezeugt; von deutschen Dichtern ist er besungen, von der jungen französischen Republik, neben Schiller und Klopstock, zum Ehrenbürger ernannt worden; vom amerikanischen Kongress wurde er mehrmals ausgezeichnet. Spätere Generationen, von Materialismus und kleinlichem Egoismus getragen, haben den Glanz dieses Namens verblassen lassen — nicht aber in den Augen seiner polnischen Mitbürger. Für die Polen blieb Tadeusz Kościuszko **der** Nationalheld, zu dem das Kind voll Glauben, der denkende Mann voll Verständnis, sämtliche national bewussten Elemente voll Liebe emporblickten, um endlich, am hundertsten Jahrestage seines Ablebens, mit Freude zu sehen, dass die Ideale, für die Kościuszko gekämpft hat, auf dem Wege zur Verwirklichung sind, dass Kościuszko also, und mit ihm das Polentum, ihren redlichen Anteil am Triumph des Weltgeistes haben.

Worin liegt die Grösse und die Bedeutung Kościuszkos?

Die Geschichte des Niederganges und der Teilung Polens wird bis heute in Deutschland leider ganz falsch dargestellt. Es wird von einem selbstverschuldeten Niedergang geschrieben — ohne zu berücksichtigen, wer das Land systematisch demoralisiert, ausgenutzt und bis an den Rand des Abgrundes gebracht hat; es wird von einem rettungslos verkommenen Polen gesprochen, während in der Wirklichkeit ein im Stadium der Gesundung und fortschrittlichen Entwickelung begriffenes Land gewaltsam um seine staatliche Unabhängigkeit gebracht wurde. Es war die Katastrophe der ersten Teilung (1772), die die damals führende Volksklasse bis ins Innerste des Herzens getroffen und zur Einsicht, zur Besserung gezwungen hat. Auf allen Gebieten des geistigen, politischen und sozialen Lebens begann eine intensive, weitgehende Reformarbeit. Die Lage der Bauernschaft besserte sich, die Ackerbauproduktion stieg, die Bürgerschaft erhielt Zutritt zum Reichstag, die Zentralverwaltung, die Reichsfinanzen besserten sich unaufhörlich, Es entstand die „Edukationskommission", das erste europäische Unterrichtsministerium dessen Arbeiten in mancher Beziehung auch Friedrich II. als Muster dienten; es wurde eine Kadettenschule gegründet, aus der später Helden herauskamen. Das geistige Leben erreichte eine seit der Rennaissance unbekannte Höhe. Vor allem wurde aber an der politischen Reform der Republik gearbeitet. Von Preussen schien nach 1772 keine Gefahr zu drohen; erst später sollte es bekannt werden, dass Hertzberg die Annexion Thorns und Danzigs vorhabe, diese Angelegenheit aber keine brennende sei, er überdies Aussichten auf Wiedererlangung Galiziens machte. Oesterreich, dessen Kaiserin sich der ersten Teilung widersetzte, fühlte nur allzu gut, dass seine Interessen die Erhaltung Polens erheischten. Die grosse Gefahr war Russland und gegen dieses bildete sich eine starke, geschlossene Opposition. Und als 1788 die über 20 Jahre

dauernde preussisch-österreichisch-russische Allianz zusammenbrach und Preussen sich gezwungen sah, eine antirussische Politik zu führen, fanden sich polnische Patrioten, die diese Gelegenheit auszunützen beschlossen hatten. Der „grosse Reichstag" führte im Lande eine Reihe von grossen Reformen durch, die Regierung schloss im März 1790 mit Preussen ein formelles Bündnis; unter dem Schutz dieses Bündnisses kam die glorreiche Verfassung vom 3. Mai 1791 zustande, eine Verfassung, die auf politischem Gebiete sämtliche damalige Konstitutionen übertraf Hat sie doch das „liberum veto" abgeschafft, die Erblichkeit des Thrones eingeführt, ein verantwortliches Ministerium ins Leben gerufen u. s. w. Dem schwergeprüften Lande, das sich damals auch gänzlich mit Litauen vereinigte und trotz der ersten Teilung territorial noch ein Grosstaat war, eröffnete sich eine neue, segensreiche Zukunft. Da griff Russlands Gewalt ein. Eine Gruppe von egoistischen polnischen Oligarchen (die „Targowica"-Leute) hat in ihrer Verblendung den „Schutz" Russlands angerufen; die Hilfe des Verbündeten erwies sich rasch als illusorisch. Die Polen ergriffen gegen Russland das Schwert. Zum ersten mal erscheint nun auf dem Kampfplatz — u in der Geschichte — Kościuszko.

Der Sohn des litauischen Bodens, mit dem kleinrutheuischen Namen, dessen Familie seit Jahrhunderten gut polnisch war und der selber in der Warschauer Kadettenschule, ferner in den Pariser Lehranstalten und in Amerika, als ruhmbedeckter Geniegeneral, nur vom Kampf fürs polnische Vaterland träumte, hatte nun Gelegenheit, unter dem Oberkommando des Prinzen Józef Poniatowski seine Vaterlandsliebe und sein Feldherrentalent leuchten zu lassen. Beide bewähren sich glänzend. Die russische Uebermacht, die Schwäche des Königs bereiten bald dem Kampf ein Ende, Kościuszko wird aber zur Hoffnung derjenigen Patrioten, die zwar geschlagen, aber geistig nicht gebrochen sind. Die traurige zweite Teilung Polens kommt zu stande (1793).

Die Patrioten flüchten ins Ausland, grösstenteils nach Sachsen, gründen geheime Komitees in der Heimat und in der Fremde zur Befreiung des Vaterlandes. Zum Führer wird Kościuszko erkoren.

Die Herrschaft Russlands bringt in kurzer Zeit die Warschauer Bürger zur Verzweiflung. Die vorgenommene Reduzierung der polnischen Armee empört die besseren Offiziere aufs tiefste. Im Frühjahr 1794 wird der Aufstand unvermeidlich. Am 24. März erscheint Kościuszko mit einigen Infanterie-Bataillonen auf dem Krakauer Ringplatz und leistet als Diktator in Anwesenheit der Repräsentanten sämtlicher polnischer Volksschichten, den feierlichen Eid. Der Kampf gegen die unzählige fremde Uebermacht hat begonnen.

Der schlichte General erhob sich nun zum wirklichen Führer seiner Nation, der Führer — zur Verkörperung der edelsten Eigenschaften des Polentums.

Das alte Polentum vertrat Kościuszko, seine Unerschrockenheit und Bravour im Kampf, seinen nationalen Stolz und Würde. Er behauptete sich gegen die Feinde, wusste den Patriotismus zu entflammen, die gedemütigte Nation zum Opfermut zu begeistern. Mit den Tugenden des Sprosses eines alten Volkes verband aber Kościuszko die Eigenschaften eines neuen Menschen: er ist der erste grosse Vertreter des modernen, durch Leiden und Kampf geläuterten, in der neuen Weltlage sich zurechtfindenden Polen. Erbe der Ideen des grossen Reichstages, Erbe der besten Ueberlieferungen der glänzendsten Geschichtsperioden Polens: des Zeitalters der Piasten und der Jagiellonen, Erbe der besten Aufklärungs- und Freiheitsideen seiner Zeit, — wurde Kościuszko zum Träger der allgemeinen Menschenrechte, der allgemein-nationalen Befreiung. Eine seiner ersten Taten war das Manifest aus Połańce, das die Lage der Bauernschaft bedeutend verbesserte; eine symbolische Bedeutung kommt der Schlacht bei Racławice zu (4. April 1794), in der Kościuszko, in Bauerntracht gekleidet, an der Spitze von bäuerlichen

Sensemännern den Russen eine Niederlage beigebracht hat. Die Juden weckte Kościuszko zum bürgerlichen, ja kriegerischen Leben: sie zeichneten sich auch bei Warschau aus, ihr Führer, Berko Joselowicz, wurde ein tüchtiger Soldat und brachte es nachher in der polnischen Armee Napoleons zum Obersten; dies Beispiel wurde weltbekannt und hat nach Jahren zur Emanzipation der Juden in — Preussen beigetragen. Das neue Polen vertritt Kościuszko, als er in der Schlacht bei Maciejowice (10. Oktober 1794) schwer verwundet in russische Gefangenschaft geriet und im Petersburger Gefängnisse es verstanden hatte, dem Feind Hochachtung abzugewinnen; als er nachher freiwillig in die Verbannung ging und hier noch mehr als zwei Jahrzehnte lang die Lebensidee des polnischen Patrioten, das Streben zur Unabhängigkeit des Vaterlandes vor aller Welt, mit Würde und Festigkeit repräsentierte.

Von diesem Wege liess er sich durch keine Macht verdrängen. Nach Jahren, als der Stern Napoleons aufging und der Beherrscher Europas beim Einzug nach Polen den Diktator von 1794 für seine egoistischen Pläne zu gewinnen versuchte, widerstand Kościuszko dem Mächtigen, verlangte von ihm Bürgschaften und volles Recht für das zu befreiende Vaterland. Und wiederum nach Jahren, während des Wiener Kongresses, appellierte der greise Führer an die Länder Europas und warnte später sein Volk vor der Unbeständigkeit der Schöpfung dieses Kongresses, vor der Vertrauensseligkeit gegenüber Alexander I.

Tiefblickend war der Geist Kościuszkos, ebenso rein, edel und auch auf anderen Gebieten des modernen Lebens tatkräftig.

Im harten Dienst, als glänzender General im Befreiungskampf Amerikas gegen England, hatte Kościuszko Ruhm, Anerkennung und Freundschaft Washingtons und Jeffersons erworben. Aus Amerika zurückgekehrt (gegen Anfang 1785), wurde er in der Heimat nicht nur zum Erneuerer des militärischen, sondern auch des sozialen

Lebens. In Amerika gehörte er zum Cincinnatus-Verband, der die Verbrüderung der Völker und die Abschaffung der sozialen Ungleichheit wollte; in der Heimat trachtete Kościuszko diese Ideen nach Möglichkeit zu verkörpern. Er reduzierte den Frohndienst in seinen Gütern auf das Mindeste, beseitigte überhaupt die Frauenarbeit, war Gegner der Standesunterschiede, gründete Schulen, machte Propaganda für die Bürgermiliz. Den Ertrag der grossen Besitztümer, die ihm die dankbare amerikanische Republik verehrte, bestimmte er für Schulen und Befreiung der Neger.

Edler Mensch und grosser Patriot zugleich, wurde Kościuszko noch zu Lebenszeiten in den Augen der ganzen zivilisierten Welt zum Helden, zum Träger der Befreiungsideen, zum Vertreter des polnischen Willens. Dies ist er in den Herzen jedes Polen geblieben. Jeder von uns ist dessen eingedenk, dass Kościuszko das alte und neue Polen repräsentiert, dass er die nationale Ehre gerettet, dass er bis sum letzten Augenblick gegen die falsche Legende protestierte, die ihm in den Mund die Worte „Finis Polonaie“ gelegt hat. Diese Worte, nach der unglücklichen Schlacht bei Maciejowice zuerst in der „Südpreussischen Zeitung“, No. 24 von 1794 gedruckt, waren eine Lästerung, der Kościuszko nie fähig war — er hat auch aus der Seele seines Volkes gesprochen, als er gegen die Verbreitung dieser tendenziösen Fälschung sich verwahrte. Das Gegenteil dieser Worte war sein fester Glaube und deshalb erblickt die dankbare Nation in Kościuszko die Verkörperung ihrer Ideale. Die sterblichen Reste des Diktators wurden auf dem Wawel, zwischen den Königssarkophagen, bestattet; zu seinen Ehren wurde bei Krakau ein Gedächtnishügel aufgeschüttet.

Seine Seele vereinigte sich mit der Seele des Vaterlandes, der Freiheit, der Menschheit!

Die Kandidaten zum Regentschaftsrat.

I. Erzbischof Kakowski.

Von der Zeit des unabhängigen polnischen Staates datiert die Tradition, dass während eines Interregnums die Regierung des Landes durch den Primas versehen wird. Früher war Primas der Erzbischof von Gnesen und Posen, seit der Entstehung des Kongress-Königreiches, ist es der Warschauer Erzbischof.

Der gegenwärtige Primas, der Erzbischof Aleksander Kakowski, ist am 5. November 1862 in Dębiny, Kreis Pułtusk, geboren, absolvierte im Jahre 1882 das geistliche Seminar und wurde sodann, als ein hervorragender Schüler, zur theologischen Akademie nach St Petersburg und hierauf zur Gregorianischen Universität nach Rom entsandt Die letztere Anstalt absolvierte er im Jahre 1885 mit dem Grad eines Doktors des kanonischen Rechtes und besuchte sodann noch die praktischen Uebungen auf dem Gebiete des Rechtswesens in der Römischen Schule La studio del Cocillio di Trento.

Nach Rückkehr in die Heimat, erhielt der gegenwärtige Erzbischof am 30 Mai 1886 die priesterlichen Weihen. Im Jahre 1887 begann er im Warschauer Metropolitan Seminar seine Lehrtätigkeit, indem er der Reihe nach über: Kanonisches Recht, Homiletik, polnische Literatur und Pastoral Theologie las Nachdem er die Stufenleiter der geistlichen Würden erklommen hatte, erhielt er im Jahre 1897 die Ernennung zum Assesor der Warschauer erzbischöflichen Kurie. Im Jahre 1898 wurde er von der geistlichen Behörde zum Warschauer Kanonikus honoris causa ernannt und im Jahre 1901 erhielt er von der Theologischen Akademie in Petersburg den Grad eines Doktors der heiligen Gottesgelahrtheit Im September des gleichen Jahres wurde er zum Rektor dieser höchsten theologischen katholischen Lehranstalt in Russland berufen.

Nach 27 Jahren priesterlicher Tätigkeit wird Dr. Kakowski im Mai 1913 durch den Apostolischen Stuhl auf den Erzbischöflichen Thron in Warschau berufen.

Seine Exzellenz Erzbischof Dr Kakowski ist Verfasser zahlreicher Aufsätze wissenschaftlicher Natur, hauptsächlich aus dem Bereiche des allgemeinen Rechtes und besonders des kirchlichen Rechtes in Polen Als Buchausgabe sind erschienen: Vademecum pro Nuntiis apostolicis in Polonia a Galaezzo Maerscotti, Nuntio apost, eirca an 1670 exeratum (Petersburg 1912), Congregatio synodalis totius provinciae Gnesensis an Archiepiscopo Jacobo Uchański coacta praesidente Stanislo Karnkowski episcopo Wladislaviensi et Pomeraniae Petrocoviae die I Octobris 1578 anni celebrata nec non congregatio synodalis archidiaconatus Cemenensis ab Archiepiscopo Laurentio Gembicki in oppido Caman die XXVI Septembris 1619 anni celebrata (Petersburg 1913).

II. Fürst Zdzisław Lubomirski.

Der erste polnische Stadtpräsident von Warschau, Fürst Zdzisław Lubomirski, wurde am 4. April 1865 in Nischnij-Nowgorod geboren, wo sein Vater Thaddäus, zur Strafe für seine Teilnahme an dem Aufstande 1862/63, in der Verbannung zu leben gezwungen war.

Da ein Teil der Güter seines Vaters in Galizien lag, und dieser auch durch seine Frau mit der gräflichen Familie Tarnowski verwandt war, erwirkte der Vater für den Sohn das österreichische Bürgerrecht

Fürst Zdzisław, der jetzige Kandidat zum polnischen Regentschaftsrat, besuchte das Jesuiten-Kollegium zu Kalksburg und später das St. Anna Gymnasium in Krakau; sodann absolvierte er an der Jagellónischen Universität in Krakau seine juristischen Studien, genügte seiner Militärpflicht bei den österreichischen Ulanen und wurde 1886 Oberleutnant. Als ein Ukas des Zaren erschien, der Ausländern den Besitz von Gütern in Russland verbot, war der Fürst gezwungen die russische Staatsangehörigkeit zu erwerben. Er liess sich in Warschau nieder und heiratete 1893 Komtesse Marya Branicka.

Noch zur Zeit der russischen Herrschaft erwarb Fürst Lubomirski, dank seiner hervorragenden gemeinnützigen Tätigkeit, sowie seiner Freigebigkeit für soziale und kulturelle

Zwecke, grosse Popularität im guten Sinne des Wortes. Als im letzten Jahre der russischen Herrschaft ein Zentral-Bürgerkomitee in Warschau entstand, das alle zum Wohle der Stadt tätigen Kräfte um sich vereinigte, wurde Fürst Lubomirski einstimmig zum Präsidenten gewählt. Als solcher empfing er die einziehenden deutschen Truppen in Warschau, verbürgte Ruhe und Ordnung in der Stadt, leitete weiter die Stadtgeschäfte, wurde von der deutschen Behörde, nach Einführung der kommunalen Selbstverwaltung, zum ersten Präsidenten der polnischen Residenz ernannt und an die Spitze des Magistrates gestellt. Die Stadtverordnetenversammlung brachte ihm ihr Vertrauensvotum zum Ausdruck und erteilte ihm somit die moralische Unterstützung. Als Oberhaupt der Residenzstadt Warschau wusste es Fürst Lubomirski durch tatkräftiges Eingreifen zum Wohle der Stadt, besonders aber der notleidenden ärmeren Bevölkerung, seine Popularität zu befestigen.

Politisch ist Fürst Lubomirski nicht hervorgetreten. Es wird ihm nachgesagt, dass er, um die Stadt Warschau vor Verwüstung während des Rückzuges der Russen zu retten, dem letzten russischen General-Guouverneur ein politisch-passives Verhalten in Aussicht gestellt habe; er gehörte auch bis jetzt keiner politischen Partei an, wurde nur als Hospitant des zwischenparteilichen Klubes genannt. Die Last der Passivität schien aber den tatkräftigen Mann zu drücken: er näherte sich allmählich dem aktivistischen Lager in Warschau, nahm in letzter Zeit regen Anteil an den Arbeiten des Vervassungsausschusses beim Provisorischen Staatsrat wie auch an den öffentlichen Kundgebungen für die Unabhängigkeit des Vaterlandes.

III. Graf Józef Ostrowski.

Graf Józef Ostrowski stammt von der grosspolnischen Familie der Grafen Ostrowski des Wappens Korab ab. Geboren auf dem Stammgut seines Geschlechtes Małuszyn an der Pilica am 21. Januar 1850: sein Vater war Graf Alexander, seine Mutter eine geborene Komtesse Morasztyn. Sein Grossvater Adalbert war im Jahre 1831 Senator-Kastelan,

sein Vater war neben dem Grafen Andreas Zamojski bis zum Jahre 1861 Vizepräsident der ersten Landwirtschaftlichen Gesellschaft, rühmlichen Angedenkens. Zur Zeit des Marquis Wielepolski war Graf Alexander auch Gouverneur in Radom und Direktor der Kommission für innere Angelegenheiten und dann Mitglied des damaligen Staatsrates bis zur Auflösung desselben und starb dann 1896.

Graf Józef Ostrowski absolvierte das Gymnasium in Warschau und darauf die Fakultät für Rechtswissenschaft und Verwaltungsrecht an der früheren Hauptschule und später Universität in Warschau. Im Jahre 1870 erwarb er den Grad eines Kandidaten mit seiner Dissertation „Die Rechtskraft des Zeugenbeweises im Strafverfahren". Er studierte später in Berlin und dann in Halle Landwirtschaft. Nach seiner Rückkehr in die Heimat, widmete er sich der Bewirtschaftung seiner Güter und der landwirtschaftlichen Industrie. Er war Gemeinderichter seit 1876, wurde 1900 Rat im Komitee der Landwirtschaftlichen Kreditgesellschaft. Im Jahre 1906 war er einer der 6 polnischen Mitglieder des russischen Reichsrates in Petersburg. Dieses Mandat behielt er bis zum Jahre 1910 und wurde sogar 1907 zum Vorsitzenden des polnischen Klubs im russischen Reichsrat gewählt.

Im Jahre 1905, nach Gründung der Partei der realen Politik, war er ein Anhänger dieser Richtung und ihr erster Vorsitzender. Nach dem Abzug der Russen aus Warschau gehörte er zu den Ersten, die sich an die Seite des polnischen Aktivismus gestellt haben.

Graf Józef Ostrowski hat jetzt, nach der Aufstellung seiner Kandidatur zum Mitglied des Regentschaftsrates, seinen Austritt aus der Partei für reale Politik bekanntgegeben, weil er der Meinung ist, dass keinerlei Rücksichten oder Parteiverbindungen die volle Unabhängigkeit seiner weiteren Wirksamkeit hindern oder beeinflussen dürfen

Wie wird die polnische Regierung beschaffen sein?

Der Regentschaftsrat.

Die polnische Regierung wird aus folgenden Organen bestehen: dem Regentschaftsrat, dem Staatsrat, dem Ministerpräsidenten, den Ministern und aus den Direktoren der einzelnen Departements. Die Zusammensetzung des Regentschaftsrates ist bereits bekannt und was die Pflichten und Rechte dieser Körperschaft anbetrifft, so wird dieselbe bis zur Berufung des Staatsoberhauptes die höchste Vertreterin des Polnischen Staates sein. Sie wird den Staatsrat einberufen, den Ministerpräsidenten einsetzen und ihm den Abschied erteilen, wird die vom Ministerpräsidenten vorgeschlagene Liste der Minister und der Departementsdirektoren sowie die Mitglieder der höchsten Gerichtshöfe bestätigen. Zu den Pflichten des Regentschaftsrates wird auch die Sanktionierung derjenigen Regierungshandlungen gehören, die die den polnischen Behörden überwiesenen Verwaltungszweige betreffen. Zu den Vorrechten des Regentschaftsrates wird auch die Rektifizierung der mit den fremden Mächten geschlossenen Bündnisverträge gehören, sowie die Erteilung des polnischen Bürgerrechts. Zu den Pflichten des Regentschaftsrates wird auch die Einberufung des Landtags gehören. Die Verordnungen des Regentschaftsrates werden durch den Ministerpräsidenten gegengezeichnet. Der Regentschaftsrat wird solange bestehen, bis der König oder Regent die oberste Gewalt übernehmen wird. Der Regentschaftsrat wird somit die Pflichten eines Monarchen erfüllen.

Der Staatsrat.

Der Staatsrat, jetzt nicht mehr provisorisch, wird an Stelle des bisherigen prov. Staatsrats berufen

werden. Er wird vom Regentschaftsrat eingesetzt werden und zwar in einer Gesamtzahl von 50 Personen (die Zahl der Mitglieder steht noch nicht fest). Der Staatsrat wählt aus seiner Mitgliederzahl den Kronmarschall, zwei Vize-Marschälle, zwei Sekretäre und zwei Sekretärs-Vertreter. Die von dem Staatsrat beschlossene Geschäftsordnung wird auch die Zahl der weiteren Organe regeln. Das Verhältnis der Regierung zum Staatsrat wird dergestalt sein, dass sowohl dem Ministerpräsidenten wie auch den Mitgliedern des Ministerrates das Recht zustehen wird, in den Sitzungen des Staatsrates ausserhalb der Reihenfolge das Wort zu ergreifen, Stimmberechtigt sind jedoch nur diejenigen Minister, die zu gleicher Zeit auch Mitglieder des Staatsrates sind. Es ergibt sich daraus, dass dem Staatsrat das Recht zustehen wird, die einzelnen Minister oder das Ministerkollegium zu seinen Sitzungen einzuladen.

Welche Rechte werden dem Staatsrat zustehen?

Dem Staatrat wird das Recht zustehen, den Regenten zu berufen, die Wahlordnung des Landtages zu beschliessen, die Verfassung auszuarbeiten, Gesetze, Steuern und Verordnungen gesetzgebenden Charakters zu beschliessen, das Staatsbudget sowie die Budgets der einzelnen Ministerien und oberster Behörden zu bestätigen. Besondere Vorschriften erteilen dem Staatsrat das Recht, den Ministerpräsidenten und die einzelnen Mitglieder des Ministerkollegiums zur Verantwortung zu ziehen. Ausser den vom Staatsrat beschlossenen Gesetzen kann auch der Generalgouverneur zur Wahrung unabweislich notwendiger Kriegsinteressen Anordnungen mit Gesetzeskraft erlassen. Ferner steht es dem Staatsrat zu, Steuern und Abgaben zu erhöhen, Anleihen aufzunehmen und Verpflichtungen einzugehen, die den polnischen Staatsschatz belasten.

Der Ministerpräsident.

Der Staatrat vertritt, wie dies aus seinen vorstehend aufgezählten Rechten hervorgeht, den

Landtag Anders sind natürlich die Rechte und Pflichten des Ministerpräsidenten. Dieselben lassen sich in den folgenden Worten zusammenfassen:

Der Ministerpräsident vertritt die polnische Regieruug in allen inneren und auswärtigen Angelegenheiten, führt Verhandlungen und schliesst Verträge mit den Vertretern fremder Mächte, wobei jedoch die dem Regentschaftsrat reservierten Rechte gewahrt werden müssen. Der Ministerpräsident führt die Verhandlungen wegen der Berufung des Staatsoberhauptes, hat im Ministerrat den Vorsitz, leitet die Arbeiten desselben und überwacht sie, kontrolliert die Tätigkeit der einzelnen Ministerien und Departaments, bringt die Gesetzeserlasse zur öffentlichen Kenntnis, gibt das Verordnungsblatt heraus, legt dem Regentschaftsrat die Liste der Minister und der Mitglieder der höchsten Gerichtshofe zur Bestätigung vor ernennt und entlässt — auf Antrag der Minister und Departamentsdirektoren — die höheren Beamten: der Ministerpräsident erteilt schliesslich dem Staatsrat, auf Verlangen desselben, Rechenschaft über die Tätigkeit des Ministerrates, der Minislerien und der Departaments.

Der Ministerrat.

Der Ministerrat wird aus dem Ministerpräsidenten, fünf Ministern und vier Departamentsdirektoren bestehen. Im Falle der Abwesenheit des Ministerpräesidenten, führt ein vom Ministerpräsidenten zu seiner ständigen Vertretung berufenes Mitglied des Ministerkollegiums den Vorsitz, während den abwesenden Minister der Departementsdirektor des betreffenden Ministeriums im Ministerkollegium vertritt: den Departementsdirektor vertritt der Vize-Departementsdirektor, dem in Fragen seines Ressorts das Stimmrecht zusteht. Der Direktor der Ministerkanzlei nimmt an den Beratungen des Ministerrates teil, ist aber nicht stimmberechtigt.

Welche Rechte stehen dem Ministerrat zu?

Der Ministerrat beschliesst Gesetzesvorlagen und Anträge, die dem Staatsrat oder Landtag einzureichen sind, bestimmt das Inkrafttreten der beschlossenen Gesetze, erlässt Ausführungsbestimmungen zu den Gesetzen, gibt Verordnungen heraus, die das Ressort mehrerer Ministerien betreffen, beschliesst über die Projekte und Anträge der einzelnen Ministerien oder Departements hinsichtlich der Vorbereitung und Ordnungsfolge der Uebernahme der staatlichen Verwaltungszweige, bestimmt das Regierungsprogramm, die Grundsätze der Regierungspolitik und verfügt Aenderungen in der Organisation der staatlichen Behörden, bereitet die Vertretung der Interessen des Staates auf dem Friedenskongress vor, prüft die Berichte der Ministerien und Departements, vereinheitlicht die Tätigkeit der einzelnen Minister und Direktoren und gleicht eventuelle Meinungsverschiedenheiten zwischen diesen und dem Ministerpräsidenten aus; der Ministerrat erledigt schliesslich alle Angelegenheiten, die im Sinne der Verfassung nicht anderen Behörden zugeteilt worden sind.

Der Ministerrat beschliesst mit einfacher Simmenmehrheit seine Geschäftsordnung, die auch die Grenzen der Wirksamkeit des Ministerrates und die Kompetenzen innerhalb desselben näher bestimmen wird.

Einen weiteren Zweig bilden

die Ministerien und Departements.

Die Ministerien sind die oberste staatliche Behörde in den uns bereits ganz überwiesenen Verwaltungszweigen, während für diejenigen Ressorts, deren Verwaltung uns noch nicht vollständig übergeben worden ist, besondere Departements, als Uebergangsformen, gebildet werden.

Zu den Aufgaben eines jeden Ministeriums und Departements gehören, ausser der Vollzugstätigkeit, die Vorbereitung und Verwirklichung der Organisation der polnischen Behörden, der Zentral- und lokalen Aemter

sowie die Bearbeitung einer hierauf bezüglichen Gesetzgebung.

Die Departaments verwandeln sich auf Grund eines Beschlusses des Staatsrates in Ministerien, sobald ihnen die tatsäche Verwaltung ihres Ressorts übergeben wird.

Es wird die Bildung von fünf Ministerien beabsichtigt: Justiz, Unterricht, Schatzwesen, Inneres und Kultus, Staatswirtschaft; ferner sollen vier Departements eingerichtet werden, für militärische Angelegenheiten, für Politik, für Lebensmittelversorgung und für Arbeiterschutz.

Petersburger Brief.

Stockholm, Anfang Oktober 1917.

Das Zweikaisermanifest vom 12. Septemer hat unter den hunderttausenden Polen in Russland einen gewaltigen Eindruck gemacht. Sogar die Anhänger der Eetente können sich diesem Eindruck nicht verschliessen. Ihr Führer, Prof. St. Grabski, schreibt im Petersburger „Dziennik Polski“: „Der von den Zentralmächten berufene Regentschaftsrat, der in der Mehrzahl, wenn nicht ganz, aus Persönlichkeiten erprobter Charakterstärke besteht, die eifrig über die Selbständigkeit der polnischen Politik wachen, wird ein bedeutender Schritt auf dem Wege zur Unabhänkeit Polens sein.“ Das Petersburger Organ des Herrn Dmowski „Sprawa Polska“ schreibt in der Nummer vom 23. September 1916: „Der Akt des 5. November war nur eine Ankündigung der Entstehung eines unabhängigen polnischen Staates. Der Akt vom 12. September 1917 begründet in staatsrechtlich-politischer Weise diesen polnischen Staat, ruft seine Oberste Behörde in Form des Regentschaftsrates ins Leben. Somit wird die Souverenität des polnischen Staates anerkannt, der seine bisher nicht vorhandenen obersten Or-

gane besitzen wird. Der Regentschaftsrat, als Repräsentant der Souverenität Polens, wird zu seiner Seite, als Ersatz des Landtages, den reorganisierten Staatsrat haben, der als gesetzgebende Körperschaft die Meinung der Nation wiederspiegeln wird. Der Regentschaftsrat wird die neue polnische Regierung berufen. Trotzdem die Tätigkeit des Regentschaftsrates und der polnischen Regierung, infolge des Krieges, durch die Vollmachten der Okkupationsbehörden wesentlich eingeschränkt sein wird, die alle mit der Kriegswirtschaft zusammenhängenden Fragen verwalten werden, hat dennoch schon allein die Konstituierung dieser Regierungskörperschaften, ganz ohne Rücksicht auf ihre Bewegungsfreiheit, eine Bedeutung, weil jetzt, angesichts der von sämtlichen Mächten anerkannten Rechte Polens auf staatliche Unabhängigkeit, ein unabhängiger polnischer Staat in Europa entsteht, wenn er auch infolge der Kriegshandlungen okkupiert bleibt."

Die in Russland lebenden Nationaldemokraten versuchen, die neue Situation für sich auszunutzen, indem sie die russische Regierung zu einer Erklärung veranlassen wollen, die die Zugeständnisse der Zentralmächte noch überbieten soll. Es wird versichert, dass Tereschtschenko bereit sei, das vollständige Desinteressement Russlands in der polnischen Frage zum Ausdruck zu bringen. Ein neuer Akt der russischen Regierung, im Einvernehmen mit der Entente, sei zu erwarten. (Vrgl unsere Rubrik „Notizen". Schriftleitung der „Poln. Blätter"). Sollte eine solche Erklärung Russlands auch erfolgen, so würde sie nur einen rein platonischen Akt bedeuten, angesichts der Tatsache, dass Polen bereits in ein enges Verhältnis zu den Zentralmächten getreten ist sowie in Anbetracht der Tatsache, dass nur die Zentralmächte die Möglichkeit haben, nicht Theorie sondern praktische Politik zu treiben. Das begreifen auch die besonnenen Elemente unter den Evakuierten und rücken allmählich von den Nationaldemokraten ab. Während der letzten Monate ist eine neue polnische konser-

vative Partei entstanden, unter dem Namen „Partei der Erneuerung des polnischen Staates“. Diese Partei anerkannte die Forderung der sofortigen Verwirklichung der polnischen Staatlichkeit im Königreich sowie die Unterordnung der Emigration unter die polnische Landesregierung. Zu den Führern dieser neuen konservativen polnischen Richtung gehören: Meysztowicz, Łopaciński, Fürst Mathias Radziwiłł, Graf Józef Potocki, Fürst Janusz Radziwiłł, Fürstbischof Ropp, Pfarrer Cieplak und ein sehr grosser Teil der Geistlichkeit mit dem Episkopat an der Spitze. Im Verhältnis zu Russland nimmt die neue politische Gruppe eine Haltung ein, die dem „Demokratischen Komitee“ Lednicki's nahe steht.

Herr Lednicki hat sich bei der Verteidigung der Polen vor der russischen Regierung grosse Verdienste erworben: er stellt die Frage unserer Unabhängigkeit ausserhalb jeden Zusammenhanges mit Russland und ist der richtigen Anschauung, dass nur diese Auffassung uns für die Zukunft gute freundnachbarliche Beziehungen zu Russland sichern werde. Aus diesen Beweggründen hat er sogar jeden formellen Anschein vermieden, als könnten sich die Verhältnisse noch auders gestalten und den ihm angebotenen Posten eines Ministers für polnische Angelegenheiten in dem russischen Kabinett abgelehnt. Er hat sich einer solchen Einrichtung widersetzt und, trotzdem er als Präsident der polnischen Liquidationskommission (diese Organisation war sein Gedanke), die Eigenschaft eines russischen Ministers hat, nimmt er — um die Unabhängigkeit von Russland zu betonen — an den Sitzungen des Ministerrates nur von Zeit zu Zeit teil, um über die laufenden polnischen Angelegenheiten zu berichten. Herrn Lednicki ist es zu verdanken, dass das auf Grund des § 87 eingeführte russische Gesetz über die kommunale Selbstverwaltung für das Königreich vom Jahre 1915 zurückgezogen worden ist. Lednicki hat nach Erreichung dieses Aktes auch das Gebiet Chełm dem Kompetenzbe-

reich der Liquidationskommission angegliedert, das somit formell von Russland an Polen zurückgegeben worden ist. Es ist dies ein über jeden Zweifel grosses Verdienst dieses demokratischen Führers.

Wenn er trotzdem manchen Gegner unter den Nationaldemokraten hat, liegt die Ursache dieser Feindschaft im Verhältnisse Lidnicki's zum Lande und zu der bei uns geführten Arbeit an der Verwirklichung des Staatsaufbaues. Er nimmt allen solchen Bemühungen gegenüber eine zusagende und wohlwollende Haltung ein und steht auf dem Standpunkt, dass die polnische Emigration ihre Politik der Politik der Heimat unterzuordnen hat. Lednicki findet eine Stütze seiner Tätigkeit in dem Demokratischen Komitee, in den noch weiter links stehenden Gruppen und in der oben erwähnten konservativen Vereinigung unter dem Namen „Partei der Erneuerung Polens". Hinter Lednicki steht ferner das Episkopat mit dem Erzbischof Ropp an der Spitze, das überhaupt Lednicki viel zu verdanken hat. Dank seinen Bemühungen sind alle Beschränkungen der katholischen Religion aufgehoben worden, das Episkopat erhielt die vollständige Autonomie und die Pfarrer hängen nicht mehr von den russischen Behörden, sondern lediglich von der Kirche ab. Man hat ferner die katholischen Diözesen Mińsk und Kamieniec wiederhergestellt und den Klöstern die Rückkehr gestattet. Auch die Rückgabe der Kirchen hat Lednicki erreicht und über das Eigentum an den Kirchen ententscheidet nunmehr der Wille der Gemeindemitglieder; eine Folge davon ist, dass der Katholizismus eine grosse Zahl von Kirchen und kirchlichen Gebäuden wiedererhalten hat.

Die gegnerische Partei hat bekanutlich den unglücklichen Einfall gehabt, in Russland eine polnische Armee zu organisieren. Sowohl die demokratischen Elemente unter Führung Lednickis, wie auch die polnischen Sozialdemokraten sind Gegner dieser Idee; die ersten au dem richtigen Grunde, dass nur die Heimat,

nicht aber die Emigration über solche wichtige Fragen entscheiden darf. Trotzdem wurde weiter experementiert und es entstand eine polnische Abteilung unter dem Kommando des Generalleutnants Muśnicki. Viel Glück hat dieses Experiment nicht aufzuweisen. Nachdem die provisorische Regierung ihre streng ablehnende Haltung gegenüber der Bildung einer polnischen Armee in Russland bereits vor einiger Zeit durch das Schreiben Kerenskis an den Kongress polnischer Militärs bekanntgegeben hat, hat sich neuerdings die Lage bedeutend zugespitzt. Auf Veranlassuug der Untersuchungskommission zur Bekämpfung der Gegenrevolution, wurden am 14. September in den Räumlichkeiten des Obersten polnischen Militärkomitees zwei Haussuchungen vorgenommen, wobei Aktenstücke und Waffen beschlagnahmt wurden. Ausserdem wurden in Bielgorod, dem Standort des ersten in Bildung begriffenen Regiments der sog. polnischen Armee, acht leitende Offiziere der polnischen Militärorganisation verhaftet. Das polnische Militärkomitee in Russland sowie die betroffenen Offiziere richteten Protestschreiben an Kerenski und die diplomatischen Vertreter aller alliierten Staaten.

Infolge dieser Vorfälle haben sich die Beziehungen auch der russenfreundlichen Polen zu Russland sehr verschärft. Umso mehr an Boden gewinnt die Ansicht, dass nur in der Heimat nationale, schöpferische Politik getrieben werden kann und die ganze Emigration verfolgt mit dem grössten Interesse die Entwicklung der Dinge in Warschau

Lector.

Die wirtschaftlichen Zustände in Polen.

Die letzte Nummer der Zeitschrift „Myśl Polska“ (Der polnische Gedanke) bringt einen ungemein interessanten Artikel mit dem Versuch, den Wert des polnischen Nationalbesitzes zu berechnen. Der Verfasser,

Mieczysław Niedziałkowski, wählte zur Grundlage seiner Berechnungen den Boden, die Inmobilien und die mobilen Werte (Maschinen und Teile derselben, Werkzeuge, Waren) sowie endlich den Wert der Bahnen und des Metallgeldes.

Im Lichte dieser Berechnungen würde der Nationalreichtum des Königreichs Polen im Jahre 1912 die Summe von 8936727652 Rubel betragen, also rund etwa 9 Milliarden Rubel, während der Nationalreichtum des Deutschen Reiches 161 Milliarden, Frankreichs 131 Milliarden, Englands 130 Milliarden und der Vereinigten Staaten 250 Milliarden ausmacht.

Polens grösster nationaler Reichtum ist natürlich der Boden. Den Wert des polnischen Acker-, Wald und Gartenbodens berechnet der Verfasser auf 3483000000 Rubel, den Wert des kommunalen Bodens auf 2700000000 Rubel. Der Gesamtwert des polnischen Bodens beläuft sich daher auf etwa 6183000000 Rubel, was etwa $^{2}/_{3}$ des gesamten polnischen Nationalreichtums ausmachen würde.

Die weiteren Positionen des polnischen Nationalbesitzes drücken sich in folgenden Zahlen aus:

Wert der Inmobilien	1262998320 Rubel
Wert des mobilen Besitzes . . .	1094731332 Rubel
Wert der Eisenbahnen	340000000 Rubel
Wert des Metallgeldes	55000000 Rubel

Diese Zahlen dürfen natürlich keinen Anspruch auf Genauigkeit erheben; sie können aber annäherne mehr oder weniger der Wirklichkeit entsprechen. Und wenn wir diesen Standpunkt einnehmen, wenn wir weiter uns vergegenwärtigen, das die Bevölkerung des Königreichs Polen im Jahre 1912 rund 12 Millionen betragen hat, so ergibt sich, dass wir keine sehr reiche Nation sind, denn auf den Besitz eines jeden Bürgers des Königreich Polen entfällt gerade die Summe von nur 80 Rubel.

Der Krieg und sein zersetzender Einfluss, die Kriegslasten und die Kriegsnotwendigkeiten haben auch diesen Besitz ohne Zweifel noch weiter verringert. Wir

haben Dörfer und Flecken verloren, Wälder, Fabriken Maschinen und Werkzeuge. Geblieben sind uns nur Ruinen und der Boden. Und wenn auch der Wert des Bodens gestiegen ist, so glauben wir dennoch nicht, dass diese Wertsteigerung die Verluste ersetzen wird. Mit einem Worte: unsere Bilanz ist so traurig, wie sie nur ein Land zeigen kann, dass seit Jahrhunderten nicht gewusst hat, was ein eigenes Wirtschaftssystem bedeutet, denn es hatte ja keine Unabhängigkeit. Um so grösser sind demnach die Aufgaben, die nach dem Kriege Polens harren.

Ueber die wirtschaftliche Zukunft Polens sprach in der Liga der Polnischen Staatlichkeit Leutnant Plutyński. Der Redner gelangte auf Grund eines sehr reichhaltigen Zahlenmaterials, auf Grund wissenschaftlicher Paralellen und Analogien zu dem Schlusse, das die wirtschaftliche Zukunft Polens sich in recht günstigem Lichte darstellt, soforn natürlich das polnische Volk genügend Energie, Selbstvertrauen und Unternehmungslust aufbringen wird, um die günstige Konjuktur auszunutzen. Die Landwirtschaft wird zweifelsohne bei der Trennung von der mörderischen russischen Konkurrenz gut abschneiden. Die Industrie wird ihre Wiedergeburt auf anderen, auf einer neuen Basis beruhenden Grundlagen erleben, indem sie sich vor allen Dingen auf den inneren Markt stützt. Der innere Markt wird an Aufnahmefähigkeit zunehmen infolge der erhöhten Konsumfähigkeit der Bauernstände, deren Besitz zugenommen hat. Auch die neuen Bedürfnisse, die sich aus dem Wiederaufbau des Landes und dem selbständigen Wirtschaftssystem ergeben werden, werden der Industrie reichliche Beschäftigung zuführen. Auch der Bau von Wasserstrassen wird der polnischen Industrie manche lohnende Aufgabe bieten können. Sehr trostreich ist die von allen Seiten bestätigte Intelligenz des polnischen Arbeiters, der schon heute, trotz der ungünstigen Kriegsverhältnisse, in manchen Zweigen die ausländischen Arbeitskräfte überragt. Die galizischen

Petroleum-Bohrarbeiter sind sehr gesucht und sollen auf der ganzen Welt alle anderen ähnlichen Arbeiter übertreffen. Sehr viel hängt für die Zukunft Polens von einer verständigen Finanzpolitik ab.

Einem Aufsatz des Herrn Dr. Franciszek Duda in der Monatszeitschrift „Rok Polski“ entnehmen wir folgende interessante Nachrichten über den „Reichtum des polnischen Bauern“. Der Verfasser gelangt auf Grund mühseliger Berechnungen zu dem Ergebnis, dass der Besitz des polnischen Bauern in den Grenzen Kongress-Polens rund 39,36% der gesamten Fläche des Landes beträgt. Der Anteil des polnischen Bauernlandes an dem gesamten Bauernlande in Kongress-Polen beträgt 69,2%, sein Anteil an dem gesamten polnischen Besitz in Kongress-Polen ist 57,42%

Nach dem Beispiel eines in Krakau vor kurzem gegründeten „Verbandes für wirtschaftliche Unabhängigkeit“ ist auch im Königreich Polen ein die gleichen Ziele verfolgender Verband unter dem gleichen Namen gegründet worden. Ueber das Arbeitsprogramm dieses Verbandes wird uns Folgendes mitgeteilt:

Der „Verband für wirtschaftliche Unabhängigkeit im Königreich Polen“ ist eine Vereinigung von Personen, die auf dem Gebiete der Industrie und des Handels tätig sind und sich zur gemeinsamen Arbeit für die allseitige Entwicklung der wirtschaftlichen Kräfte des Landes zusammenschliessen; der Verband verfolgt weiter das Ziel, für die polnischen Länder die vollständige wirtschaftliche und staatliche Unabhängigkeit zu erwirken. Der Verband steht auf dem Standpunkt, dass die Unabhängigkeit des Landes die erste Bedingung einer gesunden wirtschaftlichen Entwicklung und einer staatlichen Machtstellung ist. Nach der Auffassung des Verbandes kann die staatliche Unabhängigkeit nur bei einer gleichzeitigen Führung einer eigenen, die wirtschaftlichen Interessen des Landes berücksichtigenden Wirtschaftspolitik, die die wirtschaftliche Unabhängigkeit sicherstellt, verwirklicht werden.

Der Verband ist ferner der Anschauung, dass die Selbständigkeit und wirtschaftliche Entwicklung der polnischen Länder ohne eine aufsteigende Entwicklung des Handels, Industrie und des Gewerbes undenkbar ist, weil die übrigen Produktionsquellen nicht ausreichen, um die wirtschaftlichen Bedürfnisse des Landes zu befriedigen und den Wohlstand des Landes sicherzustellen; weil die Entwicklung des Handels und der Industrie im engen Zusammenhang mit dem allgemeinen wirtschaftlichen und kulturellen Aufstieg des Landes steht, was besonders für die Lage der Arbeiterbevölkerung von grosser Wichtigkeit ist; weil die Entwicklung der Industrie, des Handels und des Gewerbes im Zusammenklang mit den anderen wirtschaftlichen Faktoren des Landes vorsichgehen muss. Der Verband ist daher der Ansicht, dass die notwendige Pflege und Entwicklung der Industrie, des Handels und des Gewerbes sämtlichen, sich um das Interesse des Landes bemühenden Bürgern am Herzen liegen muss.

Das Programm des Verbandes schliesst folgende Punkte ein:

a) Der ganzen Nation soll die Notwendigkeit des Zusammenschlusses der Kräfte der Industrie, des Handels und des Gewerbes zum klaren Bewusstsein gebracht werden, dieser Quellen der nationalen Produktion, und auf diesem Wege soll die Unterstützung aller sozialen Forderungen für den zweckmässigen Unterbau des Handels, der Industrie und des Gewerbes erwirkt werden.

b) Es soll das Bewusstsein der gemeinsamen Interessen der Arbeiterbevölkerung mit den allgemeinen Interessen der Industrie und der Gewerbe geweckt und vertieft werden.

c) Die politischen Faktoren des Landes sollen beeinflusst werden, um der allseitigen Entwicklung der Industrie, des Handels und der Gewerbe die bestmöglichsten Bedingungen zu sichern und dem Land die wirtschaftliche Unabhängigkeit zu sichern.

Dem Verbande kann jeder Bürger Polens beitreten, der in Industrie, Handel oder Gewerbe des Landes selbständig arbeitet, die Grundsätze des Verbandes teilt und im Sinne dieser Grundsätze zu handeln gewillt ist. Eine mehrmonatige Tätigkeit in dieser Richtung hat die denkbar günstigsten Resultate gezeitigt. Zur Mitarbeit bereit erklärt haben sich fast sämtliche polnische Industriellen und zahlreiche Vertreter der Handelswelt und des Gewerbes. Im Rahmen des Verbandes sind zahlreiche Unterausschüsse gebildet worden: ein Schätzungsausschuss, ein Presseausschuss, ein Finanzausschuss und andere. In Łódź, Lublin und im polnischen Grubenrevier sind Zweigverbände begründet worden. Politisch gehört der Verband der Zwischenparteilichen Vereinigung an.

Ueber den Stand des polnischen Wirtschaftswesens während des ersten Vierteljahres 1917 veröffentlicht Dr. F. Doleżał einen Bericht, dem wir folgende Ausführungen entnehmen.

Die scharfe wirtschaftliche Depression auf dem Gebiete des gewerblichen Lebens ist auch während des 1. Vierteljahres 1917 nicht gewichen. Dies kommt besonders zum Ausdruck in der Zahl der in Warschau tätigen Fabriken und ihrer Arbeiterzahl. Es waren nämlich während dieser Zeit in der Warschauer Industrie folgende Fabriken tätig.

Industrieart:	Zahl d. Fabriken:	Zahl d. Arbeiter
1. Metallindustrie	12	1 157
2. Textilindustrie	4	46
3. Konfektions- u. Galanterieindustrie	1	11
4. Industrie tierischer Produkte . . .	4	218
5. Chemische Industrie	6	183
6. Nahrungsmittelindustrie	12	741
7. Holzbautengewerbe	3	167
8. Verschiedenes	2	37
Zusammen:	44	2560

Vor dem Kriege waren in Warschau tätig 193 grossindustrielle Unternehmungen mit zusammen 32134 Arbeitern.

Die Arbeiterlöhne schwankten in ziemlich weiten Grenzen in den einzelnen Arten der Industrie und des Gewerbes. Die höchsten durchschnittlichen Löhne zahlte die Metallindustrie, nämlich zwischen 1.50 bis 8.— Rubel täglich, die Textilindustrie zahlte 1.50 bis 2.— täglich, die Konfektions- und Galanteriewarenindustrie etwa 1.50 Rubel, die Industrie tierischer Produkte 1.25 bis 3.50 täglich, die Bauindustrie 2.— bis 2.35, die übrige Industrie 1.20 bis 1.80 Rubel täglich. Diese ziemlich hohen Löhne wurden wesentlich beeinflusst durch die hohen Lebensmittelpreise. Die Entlohnung der weiblichen und Kinder-Arbeit wurde geringer bezahlt, sie schwankte in den Grenzen zwischen 0.45 bis 2. Rubel. Auch das Gewerbe hatte einen schweren Stand und erfreute sich einer gewissen Beschäftigung nur vorübergehend, durch den anfgetretenen Bedarf an Ersatzmitteln für die für die Kriegsbedürfnisse requirieten Gegenstände, besonders von solchen aus Metall.

Auf dem Gebiete des Handels war eine gewisse Belebung zu verzeichnen, aber nur soweit der Lebensmittelhandel in Frage kam. Alle übrigen Zweige zeigten, gemäss der sich ständig verringernden Vorratsmenge und der sinkenden Kaufkraft der Bevölkerung, trotz der sich ständig erhöhenden Preise, sinkenden Umsatz. Hierbei muss erwähnt werden, dass der Engroshandel, der in grossem Umfang aus den Händen des Berufshandels in die Hände gelegentlicher Spekulanten übergegangen war, weiter seine Spekulationstendenzen gezeigt hat, was besonders in der unerhörten Preissteigerung der Waren im Detailhandel zum Ausdruck kam. Diese Erscheinung war besonders auf dem Gebiete des Lebensmittelhandels zu beobachten, wobei eine Abwanderung des städtischen Kapitals auf das dörfliche Land festzustellen ist. Der Lebensmittelwucher hat ganze Scharen von Spekulanten hervorgebracht und zur Ansammlung bisher unbekannter Vermögen Veranlassung gegeben; diese sind zu Abnehmern eines bei uns bisher unbekannten Luxushandels geworden.

Auf dem Gebiete des Landwirtschaftswesens ist die Gründung des Emissionsverbandes der polnischen landwirtschaftlichen Gesellschaften und der Zentralkasse der Kreditgenossenschaften zu erwähnen. Der erstere will an dem Wiederaufbau des Landes mitarbeiten durch Fassung des Geldumlaufs in gewisse Formen, durch Vereinheitlichung der Wirksamkeit der landwirtschaftlichen Gesellschaften und ihre sichere Fundamentierung. Gleichzeitig will der Verband das tote Kapital in Umlauf bringen und den Landwirten einen billigen und produktiven Kredit gewähren. Die Zentralkasse der Kreditgenossenschaften will den Geldumlauf zwischen den Genossenschaften regulieren und der ungleichmässigen Verteilung der Geldmittel im Lande entgegenwirken.

In der Februarkonferenz der Vertreter der landwirtschaftlichen Genossenschaften wurde die Notwendigkeit einer starken Fürsorge für die Landwirtschaft seitens der polnischen Regierung betont und verschiedene Mittel hierfür gefordert. Solche wären: Wegebauten, Bahnbauten, Regelung des Servitutenwesens, Erhöhung der Ertragsfähigkeit des Ackerbodens, Steigerung der Bautätigkeit usw. Auch eine gesonderte Organisierung des landwirtschaftlichen Fachschulwesens wurde gefordert. Der polnische Rindviehbestand hat sich während des Krieges um $^1/_3$, der Schafbestand um $^3/_4$ verringert; als Vorbeuge gegen einen weiteren Rückgang des polnischen Viehbestandes wurde die Steigerung der bäuerlichen Viehhaltung empfohlen.

Auf einer gleichzeitig tagenden Versammlung der polnischen Gärtner wurde beschlossen, sich an den Provisorischen Staatsrat zu wenden und die Angliederung dem polnischen Landwirtschaftsministerium eines Dezernats für Gärtnereiwesen zu verlangen. Dasselbe soll das Gärtnereiwesen des Landes besonders pflegen und für Instruktoren der Gartenwirtschaft auf dem plattem Lande sorgen. Zugleich wurde auf die Notwendigkeit hingewiesen, in den Städten Mädchengärt-

nerschulen und auf dem Lande Gärtnereiwinterkurse zu begründen.

Im April fand in Warschau ein Kongress der polnischen Techniker statt und anfangs Oktober in Krakau ein Industriellen-Kongress, in dem alle aktuellen Fragen des polnischen Wirtschaftslebens, wie sie durch den Krieg hervorgebracht sind, ausführlich erörtert wurden.

Pressestimmen.

Das Manifest vom 12. September hat nicht aufgehört, Gegenstand einer missfälligen Kritik der Mehrzahl der deutschen Presse zu bilden. Obwohl wir überzeugt sind, dass diese Presse den Gesinnungen der weit überwiegenden Mehrheit des deutschen Volkes nicht entspricht, müssen wir dennoch auf diese Kritik eingehen, weil sie auf die öffentliche Meinung im höchsten Grade irreführend wirkt. Herr Prof. Hoetsch nimmt in der Kreuz-Ztg. Nr. 490 Stellung gegen das letzte Zweikaisermanifest und sein wichtigstes Argument ist, „dass eine solche einseitige Regelung der polnischen Frage eine spätere Verständigung mit Russland erschwert". Jeder Kenner der russischen Verhältnisse wird zugeben, dass die spätere Verständigung mit Russland durch andere, Herrn Prof. Hoetsch gut bekannte Faktoren erschwert werden, da das fortschrittlich-demokratische Russland nichts so sehr fürchtet, wie die deutchen Konservativen, denen die Mitschuld an der Reaktion und früheren Unterdrückung in Russland — mit Recht oder Unrecht — zugeschrieben wird. Das Motiv der „Kreuz-Zeitung" hat die „Vossische Zeitung" aufgegriffen und nun konstatieren wir bei diesen beiden Organen eine Emulation in dem Wettkriechen — nach dem Moltke'schen Ausdruck — vor Russland. Im Wiener Fremdenblatt vom 28. September erschien ein Aufsatz von dem früheren Dumaabgeordneten und Mitglied des Polnischen Staatsrates, Łempicki, in dem folgendes ausgeführt wird: Die internationale Lage hat gegenwärtig in Polen drei politische Richtungen zu Tage gefördert: die maximalistische, die neutralistische und die aktivistische. Die Okkupationsbehörden versuchten mit allen diesen drei Richtungen in Fühlung zu treten und konnten deswegen mit keiner einzigen ein volles Einvernehmen erzielen. Indessen wäre es einfach angezeigt, wenn die verbündeten Regierungen sich vor allem auf die aktivistische Gruppe stützten und ihr aufrichtiges Vertrauen und Hilfe zwecks Beeinflussung der übrigen Bevölkerung gewähren würden. In diesem Sinne soll die polnische Regierung geschaffen werden und so entschieden aktivistisch sein, wie die verbündeten Regierungen entschieden sein sollen. Das reale Programm soll natürlich die berechtigten nationalen Aspirationen sowie die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Bevölkerung berücksichtigen. Unter seinen Postulaten zählt Herr von Łempicki die Befreiung der polnischen Kriegs-

gefangenen auf, ferner die Aufhebung der Einschränkungen des Personenverkehrs.

Die Ausführungen Łempickis, so gemässigt sie sind, riefen einen Protest der „Vossischen Zeitung“ hervor (29. September 1917); die Redaktion ärgert sich, dass dieser Aufsatz in einem halbamtlichen Wiener Organ erschienen war, am meisten aber darüber, dass er eine Spitze gegen das Russische Reich zeigt. „Gegen diese Tendenz“, schreibt dte „Vossische Zeitung“, „müssen die Mittelmächte entschieden Stellung nehmen; sie müssen im Gegensatz zu Łempicki und seinen Gesinnungsgenossen darauf beharren, dass die Lösung der polnischen Frage, welcher Art sie auch sein mag, sich auf einem Einvernehmen mit Russland gründe“. Der „Vossischen Zeitung“ zu Hilfe eilt der sozialistische Reichstagsabgeordnete Max Cohen-Reuss. Der Herr Abg. war einige Tage in Warschau und weiss Räubergeschichten aus Polen zu erzählen. Die Polen sind unersättlich und beanspruchen Gebiete im Osten und im Norden; dass sämtliche polnischen Parteien in Warschau sich für einen selbständigen litauischen Staat ausgesprochen haben, beliebt Herr Cohen-Reuss wohlweisslich zu verschweigen. Ferner weiss Herrn Cohen-Reuss zu prophezeien, dass das selbständige Polen sich niemals mit dem blossen Freihafen Danzig begnügen, sondern den Besitz d e r Provinz erstreben wird, die im Norden oder Süden (vielleicht aber beides zugleich) ans Meer führen. Das sollten polnische Politiker verschiedener Richtung bestätigt haben; an dem Ernst dieser Politiker müssen wir Zweifel hegen. Und der Zweck dieser Behauptungen? Das ceterum censo: für die deutsche Zukunft kann es kanm noch eine wichtigere Frage geben, als ein politisch gutes und dauerndes Verhältnis zum russischen Reich, aber die einseitige Lösung der Polenfrage usw. usw.

Die Ausführungen des Herrn Abg. Cohen-Reuss riefen endlich in den Spalten der „Vossischen Zeitung“ vom 4. Oktober eine Erwiderung hervor, und zwar von Dr. Alfred Weber, Prof. an der Universität Heidelberg. Der bekannte Verfasser der „Gedanken zur deutschen Sendung“ wirft ein paar Fragen auf:

1. Glaubt Cohen, dass wir auch mit einem imperalistisch-expansiven Russland ohne weiteres „Freundschaft“ halten können, wenn dieses Russland das polnische Festungsviereck, — das wir ja mit unserem Blut zerbrochen haben, zum Glück noch ehe es auf die volle Höhe seiner strategischen Leistungsfähigkeit gebracht war — zur Zwingburg Osteuropas auszubauen imstande wäre?

2. Hat nicht das neue revolutionäre Russland Polen mit einer ausdrücklichen Erklärung seitdem selber freigegeben, weil es weiss, dass es bei den neuen Prinzipien, auf denen es sich anfzubauen sucht, den polnischen Fremdkörper nicht in sich bergen kann?

3. Nun weiterhin, das Angelsachsentum und seine Stellung zu der Frage! Kann jemand, der die angelsächsischen Weltherrschaftsinstinkte so hoch wie Cohen einschätzt, und gewiss mit Recht so einschätzt, wohl naiv genug sein, um zu glauben, dass auf einem Friedenskongress das

Angelsachsentum sich entgehen lassen würde, ein unfertiges Polen und eine prinzipiell noch nicht gelöste Polenfrage gegen uns mit allen Mitteln auszuspielen, das polnische Problem zu einem Internationalproblem von erstem Rang zu machen, so dass von der gerühmten „häuslichen" Verständigung zwischen Russland, Oesterreich und uns mit Polen ganz gewiss nicht mehr die Rede wäre?

4. Und schliesslich: meint Cohen wirklich, dass irgend jemand, der in den polnischen Fragen ernst zu nehmen ist, dabei die sehr grossen Schwierigkeiten übersieht, die in jeder Regelung der polnischen Frage für uns liegen, mag man sie so oder so gestalten; und glaubt er wirklich, dass es besser gewesen wäre, ihnen gegenüber die Hände in den Schoss zu legen und ihre Ausnutzung gegen uns anderen zu überlassen, statt mit einigem Mut an sie heranzugehen.

5. Eins ist ja sicher: bei einem völligen Versagen des Polentums in bezug auf Realitätssinn und politische Haltung bleibt immer noch der „negative Weg". Alsdann aber trifft die Schuld und die Verantwortung für diesen Ausgang, der niemand nützt und allen schadet, nicht uns, vielmehr die Polen selber. Und das halte ich für wichtig."

Die Schriftleitung der „Vossischen Zeitung" begleitet die Zuschrift des Herrn Prof. Weber mit einigen Glossen. Die Redaktion glaubt, dass der künftige militärische Schutz gegen Russland nur auf politischem Gebiete liegen kann, nämlich in einer Verständigung mit Russland, als ob eine solche Verständigung nicht über hundert Jahre vorhanden gewesen wäre, was aber doch die Verwüstung Ost-Preussens nicht verhüten konnte. Die Schrifleitung der „Vossischen Zeitung" hält auch eine neue imperalistische Bewegung in Russland nicht für ausgeschlossen, will aber glauben, dass derselbe sich in Asien betätigen könnte. Ja, wenn man glaubt, dass Russland uns diesen Gefallen tun wird, statt dass es seit zweihundert Jahren bestrebt ist, sich in das Zentrum Europas zu drängen, — da hört jedes politische Denken auf.

In derselben „Vossischen Zeitung" (vom 22. September) richtet der bekannte Wiener Historiker und Politiker, Heinrich Friedjung, einen Appell an die Polen, sie mögen doch baldmöglichst ihr nationales Heer aufstellen. Wir möchten nicht auf kleine Entgleisungen in dem gutgemeinten Appell Friedjungs hinweisen, denn im grossen und ganzen teilen wir seine Meinung. Seit einem Jahre und mehr vertreten wir hier die Ansicht, dass die polnische Armee nicht auf dem Wege des Freiwilligensystems, sondern — wie überall in der Welt — durch allgemeine Dienstpflicht gebildet werden soll; jetzt sind endlich die Verhältnisse gegeben, die hoffentlich die Schaffung dieser Armee herbeiführen werden. Nur wäre es ein interessanter Anblick, wenn Herr Georg Bernhard folgerichtig seinem Wiener Mitarbeiter die Frage stellen würde: wozu diese Armee, wenn Polen an Russland zurückgegeben werden soll? Schlimmer ist es, dass diese Frage von mehreren Leuten in Polen gestellt wird, die auf die Ausführungen der „Kreuz-Zeitung" und der „Vossischen Zeitung" gestützt, aus ihrem Passivismus nicht hervortreten wollen, weil sie be-

fürchten, das Land könnte nochmals in die Hände Russlands fallen. Und so erleben wir das traurige Schauspiel, dass die „Kreuz-Zeitung“ und die „Vossische Zeitung“ ihre Haltung unter anderem auch mit dem polnischen Passivismus begründen, gleichzeitig aber diesen Passivismus auf das kräftigste fördern.

Auf eine andere Seite der Polenfrage verweist die sehr lesenswerte Zeitschrift „Mittel-Europa“. In der Nummer vom 2. Oktober d. Js. verlangt Friedrich Naumann, dass die Idee Mitteleuropa endlich unter den Beteiligten Staaten verkörpert wird und zwar durch die einzig gegebene Form eines Mitteleuropäischen Staatsvertrages. „Der grundlegende Staatsvertrag“ — schreibt Naumann — ist die Voraussetzung aller weiteren Anschlüsse an Mitteleuropa. An wen soll sich Bulgarien anschliessen, solange es keine Zentralgemeinschaft gibt? Mit wem soll es über seine nationale Zukunft verhandeln? Oder von wo sollen sich die Herren der polnischen Regentschaft und des neuen Ministeriums in Warschau ihre Auskünfte holen, solange man in Wien sagt, man wisse nicht, was Berlin beabsichtige, und umgekehrt? Irgendwann muss doch ein letztes entscheidendes Wort zwischen Monarchen und Nationen darüber gesprochen werden, ob Polen in nähere Beziehung zu Oesterreich tritt (auch Ungarn?) oder zum Deutschen Reiche oder zu einem zwischen diesen Mächten geschlossenen Bunde. Weshalb nun wendet man sich und dreht sich und hat nicht den freien Mut, die unvermeidliche Auseinandersetzung jetzt zu beginnen und in ihren Grundzügen bald zu beenden? Mag es peinlich sein, über beiderseitige Ansprüche und Wünsche zu reden, so wird die Peinlichkeit nicht geringer, sondern grösser, wenn die Verhandlungen noch weiter aus Unentschlossenheit verschleppt werden. Ich wiederhole mein früheres Wort, dass wir durch weiteres Zögern unsere Feinde zu Schiedsrichtern zwischen uns und unseren Bundesgenossen machen“.

In derselben Nummer „Mittel-Europas“ werden eingehend „Vorbedingungen der Polenpolitik“ besprochen. Wir möchten unseren Lesern den Rat geben, diese Ausführungen im Originale durchzulesen. Die Redaktion wendet sieh gegen Halbheiten, Zeitversäumnisse, Warten und Schwanken, die alles, auch das bereits Geschaffene verderben. „Provisionen hat es nun genug gegeben. Es ist Zeit, dass endlich etwas Definitives, zielbewusst Aufbauendes, Verbindendes und für alle Teile Verbindliches geschieht.“ „Die polnische Frage“, schreibt der Verfasser, (die Unterstreichungen rühren von der Zeitschrift „Mittel-Europa“ her) steht an der Spitze aller Probleme des Ostens; und für die Existenz des autonomen Baltikums, für Litauen und die ukrainische Frage ist es von entscheidender Wichtigkeit, ob ein Polen von den Mittelmächten geschaffen werden und wie dieses Polen aussehen wird. Wenn man nach dem 12. September auch annehmen möchte, dass über die Tatsache der Schaffung eines Polen kein Zweifel mehr aufkommen kann, so ist doch nichts darüber bekannt, was für ein Polen dies sein wird. Einige notwendige Vorbedingungen einschneidendster Bedeutung sind noch immer nicht ange-

schnitten worden, und ein Grad von Unsicherheit und Dunkelheit liegt über dieser Frage, die nur noch übertroffen wird durch die Verworrenheit im polnischen Lager selbst. Vorbedingnngen eines in engster Gemeinschaft mit Mitteleuropa entstehenden Polen sind: neben der in diesen Blättern oft genug geforderten klaren Verständigung mit Oesterreich-Ungarn, der Sicherheit über Oesterreichs weitere Ausgestaltung, der galizischen Frage auch die so sehr vernachlässigte Frage der preussischen Polenpolitik. Man hat sich bisher um die preussischen Polen so gut wie gar nicht gekümmert und sie bei der Schaffung des Königreiches als quantité négligeable beiseite geschoben. Auf die Dauer geht dies natürlich nicht. Will man loyal die Polen zu Freunden Mitteleuropas werden lassen, so muss man die Polen Preussens insofern zufriedenstellen, dass ihre Volksrechte unangetastet und absolut unberührt vom Auf und Ab politischen Wandels dastehen. Es ist notwendig, die preussische Polenpolitik am Kurs unserer allgemeinen Politik zu orientieren und ein gemeinsames Arbeiten auf einer gemeinsamen Linie zu ermöglichen. Jetzt eben stehen die preussischen Polen noch vollkommen abseits — nur die Entente spielt mit ihnen. Täglich gibt's in allen Ländern der Entente Deklamationen über Posen und — Danzig, und meistens bejubeln die Polen der Emigration diese Aeusserungen. Will man jetzt die Regierung Polens auf ein festumrissenes Programm festlegen, will man einen Verzicht Warschaus auf Posen — die alldeutschen Blätter sind voll von diesem „Brief", der darüber geschrieben werden soll — so muss die preussische Polenpolitik klargestellt werden"

Als weitere Vorbedingung betrachtet der Verfasser den Aufbau Litauens. Er vertritt die Meinung, dass, wenn Litauen als ein neuer Staat in sich gekräftigt, einmal da sein wird, dann werden Litauen und Polen sich als Gleiche mit Gleichen über gegenseitige Abgrenzung verständigen können.

Wir gönnen den Litauern gern ihren nationalen Staat — nicht aber auf Kosten des Polentums.

NOTIZEN

Politisches.

Vom polnischen Staatsrat. In einer der letzten Sitzung der Uebergangskommission des polnischen Staatsrats wurden definitive Beschlüsse gefasst wegen des Uebergangs der Warschauer Universität und der Technischen Hochschule in die Hände der polnischen Behörden und die Wiedereröffnung des Lehrbetriebes. Nach Schluss der Beratungen hat die Uebergangskommission dem Kommissar der kaiserlichen deutschen Regierung beim Polnischen Staatsrat, Grafen Hutten-Czapski, ihren wärmsten Dank zum Ausdruck gebracht für die Fürsorge, die er den neu entstehenden polnischen Unterrichtsanstalten, als ihr Kurator, zugewandt hat, sowie für die eifrige Hilfe bei ihrer Uebergabe in die Hände polnischer Behörden. Graf Hutten-

Czapski gab zur Antwort, dass er sich glüchlich schätze, dass es ihm vergönnt war, während des Kriegssturmes zur Reorganisation der höchsten polnischen Unterrichtsanstalten durch seine Tätigkeit beizutragen, und dass die Anerkennung seiner Bemühungen seitens der polnischen Staatsbehörden ihm der schönste Lohn dafür sei.

In der gleichen Sitzung der Uebergangskommission wurde sodann die Verordnung der österreichisch-ungarischen Okkupationsbehörden über die Uebergabe des Schulwesens im General-Gouvernement Lublin an die Uebergangskommission des Provisorischen Staatsrates zur Verlesung gebracht. Im Anschluss wurde beschlossen, dem Grafen Szeptycki den Dank der Uebergangskommission zum Ausdruck zu bringen.

Eine Kościuszko-Feier in London. In London hat sich ein englisch-polnisches Komitee gebildet, das die hundertjährige Wiederkehr des Todestages Kościuszkos festlich begehen will. Die Mitgliederliste enthält eine ganze Reihe der hervorragendsten Persönlichkeiten in England, so u. a. den Erzbischof von Canterbury, den Kardinal Bourne, den Marquis Crewe, den Lord Bruce, Lord Gladstone, Lord Burnham' Lord Eversley, Lord Weardale Asquith, Windston Curchill, Dickinson, Henderson, Reginalo Mc Kenna, usw. Das Komitee teilte am 7. September ds. J. durch ein Rundschreiben mit, dass zu Ehren des polnischen Helden eine Denkmünze ausgeprägt werden wird durch die bekannte Bildhauerin Mary Og. Sillick. Die Denkmünze stellt auf der einen Seite das Profil Kościuszkos dar mit Namen, Datum der Geburt und des Todestages und der Inschrift „Sanguis nervum semen libertatis", während auf der anderen Seite ein sich zum Fluge erhebender Adler abgebildet ist mit der Umschrift „Polonia resurgens" und „Kościuszko Centanary Commitee London 1917".

Die Militärdienstpflicht polnischer Staatsangehöriger in England. Im englischen Parlament hat dieser Tage der Abgeordnete King eine Interpellation eingebracht, in welcher der Minister des Inneren gefragt wird, ob der zwischen Russland und England geschlossene Vertrag auch „die polnischen Untertanen Russlands" betrifft, deren Land im Besitz des Feindes ist? Werden diese russischen Staatsangehörigen in gleicher Weise der Militärdienstpflicht unterliegen?

Der englische Minister des Inneren gab auf die Interpellation die kurze Antwort, dass der zwischen beiden Regierungen geschlossene Vertrag einen Unterschied zwischen den verschiedenen russischen Staatsangehörigen nicht kennt. Es ist also gleichgiltig, ob der betreffende russische Staatsangehörige Pole ist oder nicht.

Die englische Regierung will also mit Gewalt die Untertanen Königreichs Polen in ihre Reihen zwingen. Wir sagen: mit Gewalt, weil es schwer denkbar ist, dass die in England weilenden Emigranten aus dem Königreich sich besonders in die Reihen des englischen Heeres drängen sollten. Wir sind der Meinung, dass die polnische Regierung in Warschau gegen diese Vergewaltigung Einspruch erheben soll.

Herausgeber: W. Feldman, Charlottenburg.
Für die Redaktion verantwortlich: L. Maliszewski, Wilmersdorf.
Druck: Adler-Druckerei (F. Załachowski), Berlin-Ch. 2, Grolmanstr 42.